

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

1. Die Gesamtmitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn alle Mitglieder der Kreisverbände Harz und Salzlandkreis ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Bericht der Mandatsprüfungskommission festgestellt. Dieser ist durch die Versammlung zu bestätigen.
2. Die Leitung der Versammlung erfolgt durch die in offener Abstimmung gewählte Versammlungsleitung. Der Ablauf erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung. Die Versammlungsleitung kann die Redezeit in der Aussprache und in der Auswertung erweitern. Grundsätzlich besteht eine Redezeit von 3 Minuten pro Redner/in. Auch Gästen kann das Wort erteilt werden. An Rednerinnen und Rednern sowie Kandidierenden können Anfragen gestellt werden.
3. Anträge zur Gesamtmitgliederversammlung sind bis zwei Wochen vor dem Versammlungstermin in Schriftform eine/n der drei Kreisvorsitzenden, die sie in den Kreisverbänden öffentlich machen, zuzuleiten. Danach sind nur noch begründete Dringlichkeitsanträge, ebenfalls in Schriftform, möglich. Anträge zur Geschäftsordnung und zum Ablauf der Versammlung können durch stimmberechtigte Teilnehmer/innen der Versammlung jederzeit mündlich gestellt und begründet werden. Sie müssen sofort behandelt und abgestimmt werden. In der Debatte erhält jeweils zunächst der/die Antragsteller/in das Wort zur Begründung.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmrecht haben alle anwesenden Mitglieder der Kreisverbände.